



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Patrick Friedl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Mia Goller BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Anna Rasehorn SPD, Ruth Müller SPD**
vom 22.05.2025

Mittelkürzungen bei den Landschaftspflegeverbänden

Die Landschaftspflegeverbände (LPV) in Bayern stehen vor großen Herausforderungen. Die aktuellen Kürzungen der Staatsregierung der LNPR-Mittel (Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien) gefährden ihre Arbeit massiv. Alle LPV werden unter den Kürzungen leiden, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß. Gekürzt wird über eine erhöhte Haushaltssperre und fehlendes Wachstum im Umwelthaushalt, obwohl es mehr Landschaftspflegeverbände gibt und die Aufgaben und Herausforderungen stetig ansteigen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie hoch ist in den Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes, der Landschaftspflege sowie der naturverträglichen Erholung in Naturparks (Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien – LNPR) die Summe der Verpflichtungsermächtigungen (VE) der durch mehrjährige Projekte gebundenen Mittel in den Jahren 2026 und 2027? 3
2. Wie hoch war der Anteil bereits gebundener Mittel in den LNPR in den vergangenen zehn Haushaltsjahren? 3
3. Wie hoch ist der Mittelbedarf 2026/2027 in den LNPR, um zu gewährleisten, dass sich der Erhaltungszustand von Fauna-Flora-Habitat-Lebensraumtypen (FFH-LRT) und FFH-Arten nicht verschlechtert oder gar verbessert? 3
4. Bei welchen Projekten, die bereits positiv beschieden waren, haben die Projektierer freiwillig auf die oder auf einen Teil der Fördersumme verzichtet, um andere Projekte des Natur- und Artenschutzes zu ermöglichen (bitte mit Auflistung und beantragendem Verband sowie Aufschlüsselung nach Landkreisen sowie Nennung der entsprechenden Fördersumme)? 3
- 5.a) Welche Förderanträge aus dem Bereich den LNPR wurden im Verlauf des laufenden Jahres 2025 abgelehnt (bitte mit Auflistung und beantragendem Verband sowie Aufschlüsselung nach Landkreisen)? 4
- 5.b) Um welche Fördersummen handelte es sich jeweils? 4

6.	Wie hoch ist jeweils der Mittelbedarf 2026/2027 in Rahmen der LNPR, um die Ziele des Streuobstpaktes, im Biotopverbund und bei der Moorrenaturierung zu erreichen?	4
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 07.07.2025

- 1. Wie hoch ist in den Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes, der Landschaftspflege sowie der naturverträglichen Erholung in Naturparks (Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien – LNPR) die Summe der Verpflichtungsermächtigungen (VE) der durch mehrjährige Projekte gebundenen Mittel in den Jahren 2026 und 2027?**

Im Rahmen der Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien (LNPR) sind zum Zeitpunkt der Anfrage für die Jahre 2026 und 2027 Mittel in Höhe von 36 Mio. Euro eingeplant. In diesen Mitteln sind mehr- bzw. überjährige Vorhaben enthalten.

- 2. Wie hoch war der Anteil bereits gebundener Mittel in den LNPR in den vergangenen zehn Haushaltsjahren?**

Eine vollumfängliche Einzelauswertung ist für vergangene Haushaltsjahre nicht mit vertretbarem Aufwand leistbar. Mittelbindungen sind zudem im Jahresverlauf volatil, da der Vollzug der LNPR während des Haushaltsjahres fortlaufenden Anpassungen in Reaktion auf sachbedingte Notwendigkeiten unterliegt.

- 3. Wie hoch ist der Mittelbedarf 2026/2027 in den LNPR, um zu gewährleisten, dass sich der Erhaltungszustand von Fauna-Flora-Habitat-Lebensraumtypen (FFH-LRT) und FFH-Arten nicht verschlechtert oder gar verbessert?**

Maßnahmen zur Verbesserung bzw. zur Einhaltung des Verschlechterungsverbotes des Erhaltungszustands von Fauna-Flora-Habitat-Lebensraumtypen (FFH-LRT) und FFH-Arten werden auf verschiedenen Wegen umgesetzt und sind nicht sinnvoll isoliert einer bestimmten Förderrichtlinie zuzuordnen. Aufgrund der Komplexität der ineinandergreifenden Maßnahmen kann hier kein konkreter Mittelbedarf angegeben werden.

- 4. Bei welchen Projekten, die bereits positiv beschieden waren, haben die Projektierer freiwillig auf die oder auf einen Teil der Fördersumme verzichtet, um andere Projekte des Natur- und Artenschutzes zu ermöglichen (bitte mit Auflistung und beantragendem Verband sowie Aufschlüsselung nach Landkreisen sowie Nennung der entsprechenden Fördersumme)?**

Bei einer im Konsens mit dem Landessprecherrat der Landschaftspflegeverbände (LPV) erarbeiteten Solidaritätsaktion konnten im März dieses Jahres Mittel in Höhe von ca. 1 Mio. Euro innerhalb der Verbände umverteilt werden. Dies wurde notwendig, weil Bundesmittel in zweistelliger Millionenhöhe durch die Ampelregierung gekürzt wurden.

Zusätzlich wurden weitere Vorhaben von LPV entweder ausgesetzt, im Umfang reduziert bzw. intern umgeschichtet, sodass hierdurch Neubewilligungen im eigenen Verband von fachlich prioritären Maßnahmen im Rahmen einer kostenneutralen Gegenfinanzierung ermöglicht werden konnten.

Eine vollständige Übersicht aller bisher bewilligten Projekte, auf die durch die Maßnahmeträger freiwillig (auch teilweise) verzichtet wurde, wäre mit umfangreichen, kleinteiligen Recherchen auf Landkreisebene verbunden. Dies ist aufgrund der vorrangigen und zeitlich eng terminierten Umsetzung von Neubewilligungen im Bereich der LNPR durch Verwaltung und LPV mit vertretbarem Aufwand nicht leistbar.

5.a) Welche Förderanträge aus dem Bereich den LNPR wurden im Verlauf des laufenden Jahres 2025 abgelehnt (bitte mit Auflistung und beantragendem Verband sowie Aufschlüsselung nach Landkreisen)?

5.b) Um welche Fördersummen handelte es sich jeweils?

Die Fragen 5 a und 5 b werden gemeinsam beantwortet.

Im Bereich der LNPR wurden im Verlauf des laufenden Jahres 2025 bis zum Stichtag der Schriftlichen Anfrage vom 22.05.2025 nach Kenntnis des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) keine Förderanträge abgelehnt.

6. Wie hoch ist jeweils der Mittelbedarf 2026/2027 in Rahmen der LNPR, um die Ziele des Streuobstpaktes, im Biotopverbund und bei der Moorrenaturierung zu erreichen?

Es ist notwendig, dass der Bund den zweistelligen Millionenbetrag aus der Kürzung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) dem Freistaat Bayern umgehend zur Verfügung stellt. Die Ziele bei Streuobstpakt, Biotopverbund und Moorrenaturierung lassen sich aufgrund der ineinandergreifenden Verschränkung verschiedener Programme und Initiativen verschiedener staatlicher Stellen nicht abschließend und isoliert für den Bereich der LNPR darstellen. Beispielsweise sind die Ziele der Moorrenaturierung nicht allein im Geschäftsbereich des StMUV zu erbringen. Der Einbezug staatlicher Flächen und weiterer Einrichtungen (z. B. Bayerische Staatsforsten) sowie verschiedene weitere Förderprogramme (z. B. das „Moorbauernprogramm“ des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus) tragen wesentlich zur Zielerreichung bei.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.